

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

38. Der erste Offenburger Vertrag

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Stiftes Straßburg, welche zwischen Breisach und den Bauern hatten vermitteln wollen, damit zu spät kamen ¹⁾.

Von jetzt an bemühte sich die Stadt Breisach wieder, Ruhe und Frieden in das Breisgau zurückzuführen. Breisacher Gesandte z. B. vermittelten bei den zwei Verträgen zu Basel. Ihre Namen sind Simon Sattler und Claus Wasserhun. Die Stadt wußte ihre unabhängige Stellung gegen Bauern wie Herrschaften, insbesondere auch gegen Freiburg, zu wahren ²⁾.

Diese ablehnende Haltung veranlaßte Freiburg zu einer Klage gegen Breisach bei dem Erzherzog Ferdinand. Breisach habe den lutherischen Sachen angehangen, einen solchen Prediger gehabt und das vor dem Eckartsberg gelegene Kloster Marienau abgetragen u. s. w. So streng katholisch seinerseits Erzherzog Ferdinand war, so konnte er sich doch nicht enthalten, auf eine solche Eingabe zu erwidern: „Es wäre unsers Gefallens, daß ihr euch solcher Irrungen halber gütlich miteinander verglichen hättet“ ³⁾.

38. Der erste Offenburger Vertrag.

Schon während die Bauern vor Freiburg lagen, hatte die Stadt Straßburg sich zur Vermittelung mit den Bauern erboten. Das Schreiben derselben war aber zu spät gekommen: „es hat sich nicht schicken wollen“, und ehe die mächtige Reichsstadt helfen konnte, hatte Freiburg mit den Bauern abschließen müssen. Die Bauern waren sodann vor Breisach gezogen, und auch diese Stadt hatte nach wenig Tagen ihren Frieden mit den Haufen gemacht. Die nächste wichtige Frage war jetzt die nach der Gestaltung des Verhältnisses der markgräflichen Unterthanen. Markgraf Ernst von Baden hatte Breisach bereits verlassen und in Straßburg Zuflucht gefunden. Noch vor der Capitulation hatte Breisach den Bauern das Anerbieten gemacht, gemeinsam

1) Schreiber Nr. 279.

2) Das Nähere darüber in dem Abschnitt über Freiburg bes. S. 324.

3) Schreiber III Einl. XXIX. Zeitschr. XXXIV 452.

mit diesen eine Botschaft an ihren Herrn zu schicken, sich es große Unkosten und Arbeit kosten zu lassen, um wieder „Ruhe, Frieden und Einigkeit“ herzustellen. Es ist nicht bekannt, ob dieser Antrag zur Ausführung gekommen ist. Jetzt forderte Freiburg in einem Schreiben vom 26. Mai die Stadt Straßburg zur Vermittlung in gleicher Sache auf und begegnete damit einem Wunsche des Straßburger Rathes, „der gern Friede suchte und Blutvergießen verhüten“ wollte¹⁾.

Die Straßburger Gesandten, welche eben nach Offenburg reiten wollten, bekamen den Auftrag, sich sofort nach dem Breisgau zu verfügen. Sie begaben sich gemeinsam mit den Vertretern des Straßburger Kapitels nach Schlettstadt, um hier den Geleitsbrief der Bauern abzuwarten. Derselbe dürfte bald eingetroffen sein, und man scheint sich zunächst darüber geeinigt zu haben, daß einige markgräfliche Bauern sich mit den Straßburger Bevollmächtigten selbst zum Markgrafen nach Straßburg verfügten, um das Genauere zu verabreden. Auch auf Seiten der Bauern war jetzt entschiedene Neigung zu einer friedlichen Regelung der Verhältnisse vorhanden, und sie sprachen das auch in einem Schreiben an Freiburg aus. In einer sehr biblisch gehaltenen Antwort suchte sie Freiburg in dieser Absicht zu bestärken: „Dieweil Gott dem Herrn nichts mehr gefällt denn Friede, und wo Friede ist, da wohnt Gott, so rathen wir abermals auf das allergetreulichste, ihr wollt euer Gemüth zu Fried und Ruhe stellen.“ Schon den 31. Mai konnte Straßburg berichten, daß Markgraf Ernst vorläufig mit seinen Unterthanen einig geworden und man eine Taugung auf den 5. Juni nach Offenburg anberaunt habe²⁾.

In dem Markgrafen hatte sich eine vollständige Sinnesänderung vollzogen. Er war von Straßburg seiner Zeit zum Heer des Herzogs Anton geeilt, hatte, allerdings nur als Zuschauer, dem Treffen von Scherweiler beigewohnt und dann ver-

1) Schreiber Nr. 272. 274. Birk Nr. 378.

2) Schreiber Nr. 278. 279. 283. 284. 290. Birk Nr. 379 bis 382. Bei dieser ersten Abrede zu Straßburg waren auch die Freiburger Gesandten zugegen. Schreiber Nr. 297.

geblich den Herzog Anton zu bestimmen versucht, in den Sundgau zu ziehen, wohl in der stillen Hoffnung, das Heer von da in das nahe Breisgau gegen seine eigenen Unterthanen führen zu können (S. 141). Als ihm dieser Plan mißglückt war, sah er sich genöthigt, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten¹⁾.

Damit war auch einem Wunsche der vorderösterreichischen Regierung entsprochen. Eine Botschaft der Eidgenossen aus Zürich, Basel und Solothurn, die ebenfalls vermitteln wollten, erhielt noch in Basel ein Schreiben aus Ensisheim, sie sollten sich alle Mühe geben, damit „mit den Sachen still gestanden werde“. Man hatte hier noch die größten Besorgnisse vor allerlei Drohungen, weil die Bauern angeblich fürchteten, daß man ihren Weibern die Kinder von der Brust reißen, denselben die Finger abhauen und etliche gar tödten wolle, denn die Regierung handle „übermenschlich, unchristlich und tyrannisch“²⁾.

In Basel fand in den ersten Tagen des Juni eine Art Vorbesprechung für die Offenburger Versammlung statt. Gregor Müller, jetzt der wichtigste Hauptmann des Breisgauer Hausens, war mit Lienhard Fuchs, dem Altbürgermeister zu Neuenburg, und zwei Vertretern der Landschaft nach Basel hinaufgeritten und hatte hier eine Besprechung mit den eidgenössischen Vertretern. Neben Basel waren noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen vertreten. Besonders eifrig bei der Beilegung der Wirren zeigte sich das mit dem Markgrafen befreundete Basel. Die Eidgenossen waren einstimmig der Ansicht, „es sei jetzt des Schimpfes genug“. Auch wollten sie den Tag in Offenburg beschiden³⁾, was die Bauern wünschten, da sie zu denselben das Vertrauen hatten, sie würden die Sache so ordnen, daß „man dessen nicht gelachen würde“.

Obgleich es sich zunächst nur um die Unterthanen des Markgrafen Ernst handelte, so rüstete man sich doch allerseits zum Be-

1) Birk Nr. 312. 316. Vollecyr f. 90.

2) Schreiber Nr. 281.

3) Sie wollten von Basel auf dem Rhein nach Straßburg fahren, was heute nicht mehr möglich wäre. Schreiber Nr. 299.

juch des Tages. Bis dahin sollte im Breisgau nichts Feindseliges unternommen werden. Auch verlangten die Bauern, daß man mit Erhebung der Abgaben, besonders des Heuzehntens, dessen Zeit jetzt gerade war, bis zum Austrag der Sachen zuwarten solle¹⁾.

In letzter Stunde noch war es zweifelhaft geworden, ob man in Offenburg würde ruhig tagen können. Denn die Haufen des Breisgauer trafen ernstliche Anstalten, sich in der Nähe von Offenburg zu lagern, und dadurch einen Druck auf die Verhandlungen selbst zu üben. Den 4. Juni berichteten Schultheiß, Meister und Rath von Ettenheim nach Straßburg, daß der bei Kenzingen lagernde Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, sodann die Städte Kenzingen, Ebingen, Burkheim und der Thalgang am Kaiserstuhl, die sämmtlich der Brüderschaft der Bauern hatten beitreten müssen, sie aufgefordert hätten, die Hälfte ihrer Mannschaft in der Stadt und Vogtei zu ihnen zu schicken, denn sie hätten die Absicht, bei Friesenheim und Niederschopshaus mit 14 Fähnlein ein Lager zu beziehen bis zum Ende der Verhandlungen in Offenburg. Natürlich erklärten sie zur Beruhigung, daß sie „weilers Niemand überziehen“ wollten²⁾. Gregorius Müller, Hauptmann in der ganzen Herrschaft Stausen, mit andern „Hauptleuten und Doppelsöldnern“, schrieb unter dem gleichen Datum nach Straßburg, man habe bei diesem geplanten Zuge vor Offenburg nicht die Absicht, die Straßburger Unterthanen zu Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier zu beleidigen, sondern sich „wie redliche Nachbarn gegen sie zu halten“, wenn sich Straßburg gleichfalls wie bisher hielte. Dieser Zug aber geschehe bloß zu ihrer Vertheidigung, damit es ihnen nicht wie andern Bauernhaufen gehe, wenn der Tag zu Offenburg sich zerschlage³⁾.

Es gelang den Straßburger Gesandten, diese drohende Ge-

1) Die Bitte wegen des Heuzehntens, von den Bauern der Herrschaft Rötteln an Basel gerichtet. Schreiber Nr. 308.

2) Wirt Nr. 384. Vergl. dazu Nr. 386.

3) Wirt Nr. 385.

fahr abzuwenden, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß trotzdem einige Schaaren sich in der Ortenau einstellten ¹⁾.

Als Tag der Versammlung war der 5. Juni bezeichnet. Von den Eidgenossen war übrigens bloß die Stadt Basel vertreten ²⁾. Außerdem waren noch zugegen die Vertreter der Städte Straßburg, Offenburg, Breisach und Freiburg, des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden, welche für Markgraf Ernst Vollmacht hatten. Die Abgeordneten der Bauern waren Martin Neff von Randern für die Herrschaften Rötteln und Sausenberg, Ritter Bernher von Rippenheim für die Herrschaft Badenweiler, Gregorius Müller von Staufen für die österreichischen Bauern im Breisgau und die Herrschaft Hochberg.

Freiburg ließ zu Beginn der Verhandlungen zu Protokoll erklären, daß es keine Beschwerde gegen seinen Landesfürsten habe. Wenn es trotzdem vertreten sei, so geschehe dies, um einen gemeinen Landfrieden aufzurichten und sodann der Landschaft behilflich zu sein, ihrer Beschwerden erledigt zu werden. Jedenfalls hätten die zu beschließenden Artikel keine Geltung für Freiburg ³⁾. Auch wurde in Offenburg bezüglich der Anforderungen unterhandelt,

1) Sleidanus (ed. am Ende I 262) erzählt: Legati mittuntur Jacobus Sturmius, Conradus Johamus: eorum hortatu atque sermone persuasi, cum a Basiliensibus quoque legati venissent et ab aliis quibusdam, domum illi revertuntur, cum iam prope Laram, quatuor ab Argentorato milliaribus, consedissent. Darnach wäre die ganze aufständische Bauerschaft des Breisgaus herabgezogen. Da aber keine andere zuverlässige Angabe dafür vorhanden ist, so dürfte hier eine Ungenauigkeit des Sleidanus vorliegen.

2) Die Basler Gesandten waren Bürgermeister Heinrich Meltinger, der Alt-Oberstjunktmeister Luz Zeigler, die Rathsherrn Hans Oberriet und Kaspar Koch. Schreiber Nr. 307. Nach Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1* S. 681 sollte man freilich auch den Züricher Gesandten als anwesend vermuthen.

3) Zeitshr. XXXIV 450. 452. Die Vertreter Freiburgs waren der Gerbermeister Wilhelm Vogt, welcher auch den Vertrag für sämtliche Städte unterzeichnet hat, und Ulrich Wirtner. Schreiber Nr. 332.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

welche die bedrängten Schwarzwälder Häufen neuerdings wieder an Freiburg gestellt hatten, und welche die Stadt als gegen ihren Vertrag mit den Bauern gehend keine Lust hatte zu erfüllen¹⁾.

Auch die Stadt Basel gab während der Offenburger Verhandlungen ihren Gesandten einen Auftrag, der nicht im direkten Zusammenhang mit der Tagesordnung stand. Die bedrängten Elsäßer Bauern hatten sich in Folge der Bauernabschlachtungen durch Anton von Lothringen nach Basel um Hilfe gewandt, und dieses gab seinen Gesandten den Auftrag, diese Sache zur Sprache zu bringen, damit nicht weiteres „Blutvergießen, Verderbung von Land und Leuten, das leider zu viel beschehen“, stattfinden möge. Ebenso baten die breisgauischen und markgräflichen Bauern für ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die von den Grafen von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg und andern Adeligen der Baar hart bedrängt wurden. Dieselben fügten hinzu, daß sie vertragsmäßig gebunden seien, dem Häufen des Hans Müller von Vulgenbach beizustehen, wenn die Bedrängungen nicht aufhörten²⁾.

Dadurch erklärt es sich, daß man erst den 13. Juni den Vertrag zu Stande brachte. Derselbe war vorerst bloß für Markgraf Ernst und seine Untertanen bindend. Die erzielte Einigung betraf folgende Punkte:

1) Jede Herrschaft sollte sich selbst mit ihren Untertanen gütlich verständigen. Würde das nicht oder nur zum Theil gelingen, so sollte auf einer Tagung zu Basel den 18. Juli die Einigung herbeigeführt werden. Als Tädingsherren sollten dabei die Vertreter der Städte Basel, Straßburg, Breisach und Offenburg sein, auch noch Eidgenossen oder wieder die Tädingsherren von Offenburg thätig sein, wenn beide Parteien damit einverstanden wären. Die Tädingsherren sollten über diejenigen Punkte, über welche eine friedliche Einigung nicht erzielt werden könne, eine rechtliche Entscheidung geben, und dabei soll es dann bleiben ohne „weiteres Ausziehen, Appelliren und Reduciren“.

1) N. a. D. Nr. 311.

2) N. a. D. Nr. 307. 326.

2) Aehnlich sollte es mit den Entschädigungsansprüchen der Herrschaften an ihre Unterthanen gehalten werden. Würde bis zur Tagung in Basel ein friedlicher Ausgleich über die Entschädigungssumme nicht erlangt, so sollte darüber ebenfalls von den Tädingsherren entschieden werden, und wenn nöthig, auch durch rechtliche Entscheidung. Dem Urtheil sollte „strack“ die Vollziehung desselben folgen.

3) Nach Unterzeichnung des Vertrages sollten die Haufen nicht mehr zusammenberufen werden. Eine Ausnahme davon sollte nur dann stattfinden, wenn einer der in den Offenburger Vertrag Eingeschlossenen angegriffen würde.

4) Wenn der Markgraf „der Pflicht halb“ Beschwerde trage, so mögen darüber die Tädingsherren ebenfalls gerichtlich entscheiden. Die Unterthanen sollen ihrer Herrschaft wieder Gehorsam leisten wie vor der Empörung. Umgekehrt soll die Herrschaft gegen die Unterthanen gnädig und gütig sein und sie wegen der Empörung nicht an Leib, Ehre oder Gut strafen. Wenn aber manche Unterthanen während der Empörung solche Thaten begangen haben sollten, die trotz des Vertrags eine besondere Strafe verdienen, so solle die Strafe durch die Landschaft bestimmt und vollzogen werden.

Die Unterthanen sollten ihren Herrschaften wieder Zins, Gült und Steuer geben; doch sollte über besonders lästige und streitige Abgaben zu Basel gütlich entschieden werden.

Die Tädingsherren hatten die Verpflichtung, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, das Regiment zu Ensisheim von wegen der Fürsten von Oestreich und die Grafen von Fürstenberg „auf das fleißigste“ anzusuchen, ebenfalls den Offenburger Vertrag anzunehmen.

Bezüglich der Haufen im Hegau, Aletgau und in den andern Gebieten außerhalb des „Fürstenthums“ Oestreich und des Gebietes der Grafen von Fürstenberg „wisse man nichts zu handeln“. Doch würden die Tädingsherren denselben gute Vorschriften geben, „wo sie das begehren an ihre Obern“.

Markgraf Ernst sowohl als seine Unterthanen sollen bis zum Austrag der Sache freien und sichern Wandel und Wohnung haben „bei und von dem Thren, wie und wann ihnen geliebt, zu und von zu kommen“.

Nach Aufrichtung des Vertrages sollen dem Markgrafen seine festen Häuser zurückgegeben und ebenso ihm, seinen Dienern und Zugewandten weggenommenes Gut zurückgestellt werden. Doch dürfe der Markgraf seine Schlösser und sein Geschütz bis zur Basler Entscheidung nicht gegen seine Unterthanen gebrauchen. Diese Verpflichtung sollte für das Haus Oestreich, den Markgrafen Philipp von Baden, die Grafen von Fürstenberg und alle, welche etwa noch den Vertrag annehmen würden, giltig sein.

Würde dieser Vertrag verletzt werden, so sollten die Tädingsherren „allen Fleiß und Ernst antehren“, daß derselbe wieder hergestellt werde.

Der Vertrag sollte in zwei Urkunden ausgefertigt werden, wovon die eine den Herrschaften, die andere den Bauern übergeben werden sollte. Bei etwaigen Schwierigkeiten in der Auslegung stand die Entscheidung bei den Tädingsherren.

Nachdem den Bauern diese Artikel vorgetragen worden, so hatten sie „etlicher Stück halb etwas Mangel“, und die Rätthe des Markgrafen Philipp als Bevollmächtigte des Markgrafen Ernst begannen von neuem zu unterhandeln. Schließlich erzielte man doch die Zustimmung der Bauern durch Hinzufügung von zwei weiteren Artikeln:

Der große Zehnte solle wie von Alters her gegeben, doch bis zur endgiltigen Entscheidung an „gemeinem Platz erlegt und daselbst behalten werden“. Der kleine Zehnte sollte dagegen erlassen und mit den Frohdiensten einstweilen stillgestanden werden.

Das Geschütz des Markgrafen und der Bauern solle in die Stadt Neuenburg gebracht werden und dort bis zur endgiltigen Entscheidung bleiben ¹⁾.

Nach Abschluß des Vertrages gingen Abschriften desselben an das Regiment zu Ensisheim, den Markgrafen Philipp wegen seiner Herrschaft Lahr und den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, als den Pfandherren der Landvogtei Ortenau, mit der Aufforderung, denselben ebenfalls beizutreten. Die Antworten sollten nach Straßburg geschickt werden; der Rath dieser Stadt hatte den Auftrag, wenn alle Antworten

¹⁾ Schreiber Nr. 332.

eingetroffen seien, zwei Abschriften davon fertigen zu lassen und die Bauern und beteiligten Herrschaften davon zu benachrichtigen.

Zugleich erinnerten die Tädingsherren nochmals daran, „damit Niemand der heilige Tag irre“, daß die Abgesandten zu der Basler Tagung den 17. Juli zu Nacht an der Herberge sein sollten, so daß am Morgen des 18. Juli die Verhandlungen ihren Anfang nehmen könnten.

Das eine Exemplar des Vertrags, welches die Bauern zu beanspruchen hatten, sollte vorerst in Basel, das der Herrschaften in Straßburg hinterlegt werden. In Basel sollte sodann der dauernde Aufbewahrungsort bestimmt werden.

Der Vertrag selbst wurde besiegelt und seine Beobachtung an Eides Statt durch Handschlag gelobt¹⁾.

Die Hauptfrage war nun, welche Stellung die Regierung zu Ensisheim zu dem Vertrage einnehmen werde. Denn ein großer Theil der Breisgauer war österreichisch, und man mußte befürchten, daß eine Ablehnung des Vertrages durch die österreichische Regierung den Aufstand im Breisgau von neuem ansachen werde, weil die markgräflichen und österreichischen Unterthanen sich zusammen gelobt hatten.

Schon den 15. Juni beantwortete der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein, der an der Spitze der Regierung im Ober-Elsaß stand, durch seinen Kanzler Babst die Zusendung des Offenburgers Vertrags. In der Antwort wird zunächst die Neigung zum Frieden von Seiten der Regierung betont, jedoch „bei höchster Wahrheit und Glauben“ versichert, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ohne Genehmigung des Erzherzogs Ferdinand den Vertrag anzunehmen. Eine Zustimmung ohne Erlaubniß des Erzherzogs würde nicht bindend und unkräftig sein. Sie könnten sich deshalb zunächst an weiteren Verhandlungen nicht beteiligen und müßten zuvor Ferdinand benachrichtigen. Auch müßten sie vorher mit den beteiligten Herrschaften und Herren sich besprechen. Da diese aber weit auseinander wohnten, zum Theil aus dem Lande vertrieben seien, so sei die Frist bis zur Basler Tagung zu kurz²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 333.

²⁾ U. a. D. Nr. 336. Vird Nr. 390.

Es zeigte sich, daß die Befürchtungen wegen der Ensisheimer Regierung nicht unbegründet gewesen waren. Die Tädingsherren des Offenburger Vertrags bemühten sich, den Folgen des ertheilten Bescheides zuvorzukommen. In dem Schreiben, welches den Bauern im Breisgau denselben übermittelte, warnten sie vor neuem Aufruhr und versprachen, daß sie „mit höchstem Fleiß andere Mittel und Wege suchen würden“, damit alle Theile wieder zu Frieden und Eintracht kämen, auch wenn Erzherzog Ferdinand den Vertrag ablehnen sollte. Ein weiteres Schreiben forderte Basel auf, man möge „Gedenkens haben, wie der Sache zu thun“, damit die Bauern zufriedengestellt würden¹⁾.

Die Bauern scheinen gegen diese Versicherungen mißtrauisch gewesen zu sein. Ein Bauernauschuß, welcher in Eichstetten am Kaiserstuhl versammelt war, lud zu einer neuen Zusammenkunft auf den 2. Juli in diesem Dorfe ein. Die Einladungen wurden weit umher, sogar bis in die Ortenau verschickt. Doch scheint die Versammlung nicht stattgefunden zu haben. Markgraf Ernst hatte ein neues beschwichtigendes Schreiben an die Bauern gesandt und dieselben aufgefordert, alle ihre Beschwerden in einer Schrift niederzulegen, dieselbe ihm mitzutheilen, um darüber besser unterhandeln zu können²⁾.

Die vereinigten Bemühungen der Herrschaften hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Den 1. Juli richteten die Obersten der markgräflichen und breisgauischen Bauern ein Schreiben an die Vertreter des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und der Städte Straßburg, Offenburger, Basel und Breisach, worin sie zunächst ihr Befremden äußerten, daß die Ensisheimer Regierung doch den Bauern im Sundgau ohne Wissen und Wollen des Erzherzogs einen Anlaß bewilligt habe³⁾, welches billigerweise ihnen auch hätte widerfahren können. Trotzdem aber wollen sie das Kreuz Christi auf sich laden und ihre Sache und sich Gott befehlen. Zwar würden

¹⁾ Schreiber Nr. 346. Birk Nr. 393.

²⁾ Schreiber Nr. 353.

³⁾ Die Sundgauer hatten dies an die Breisgauer geschrieben. Schreiber Nr. 360.

ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die in Folge des Offenburger Anlasses nach Hause gezogen seien, von denen zu Billingen hart bedrängt, und sie seien eigentlich denselben zum Beistand verpflichtet; trotzdem wollten sie in Frieden zu Hause die Tagung zu Basel abwarten, damit man „die Billigkeit an ihnen spüren“ möge¹⁾.

Mittlerweile gaben sich der Landvogt in Unter-Elsaß, das Kapitel in Straßburg, die Städte Straßburg, Offenburg und Freiburg alle Mühe, um Erzherzog Ferdinand zur Annahme des Offenburger Vertrages, der indessen auch von Markgraf Philipp von Baden und den Grafen von Fürstenberg angenommen worden war²⁾, zu bewegen. Auch die Räte des schwäbischen Bundes und Georg Truchseß von Waldburg erhielten Bittschreiben, sie möchten ihren Einfluß bei Ferdinand zu demselben Zwecke geltend machen³⁾.

Aber schon erwuchs eine neue Schwierigkeit für die Tädingsherren. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier hatten den Bauernaufstand am Neckar, Main und der Pfalz niedergeworfen und beabsichtigten jetzt mit ihrem stattlichen Heere in den Sundgau und Breisgau zu ziehen, um auch diese Landschaften zu strafen. Weil dies in offenbarem Widerspruch zu den Zusagen stand, welche den Bauern gegeben waren, bemühten sich die Tädingsherren auf das ernstlichste, die Fürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, was ihnen aber erst nach mehrfachen Bitten gelang⁴⁾.

Durch das beständige Zögern der österreichischen Regierung wurde alles in Frage gestellt. Die Bauern und Herrschaften waren voll Mißtrauen gegeneinander, und wenn später in Basel geklagt wurde, der Offenburger Anlaß sei mehrfach verletzt worden, so war das bei einer solchen Gährung und Bewegung der ganzen Bevölkerung nicht verwunderlich.

1) Virck Nr. 399.

2) N. a. O. Nr. 398. 403. Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 699.

3) Schreiber Nr. 354. Virck Nr. 396. 397. 404.

4) Virck Nr. 398. 400. 401.